

Council of Europe

**COUNCIL FOR CULTURAL CO-OPERATION**

**Educational Research Workshop on education for minorities**

Bautzen (Saxony), 11-14 October 1994

**75 YEARS OF EDUCATION  
IN THE GERMAN-SPEAKING AREA OF EASTERN BELGIUM**

**PROGRESS FROM MINORITY STATUS  
TO AUTONOMY IN THE NEW BELGIAN FEDERAL STATE**

by

**Mr Leonhard SCHIFFLERS**

Advisor of the Minister-President  
of the German-speaking Community of Belgium

Klötzerbahn 32  
B - 4700 EUPEN

## 75 JAHRE SCHULWESEN IM DEUTSCHSPRACHIGEN OSTBELGIEN

### DIE ENTWICKLUNG AUS EINER MINDERHEITSSITUATION HIN ZU EINER AUTONOM AUFTRETENDEN KÖRPERSCHAFT DES NEUEN FÖDERALSTAATES BELGIEN

Beitrag von Leonhard Schifflers

#### 1. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DES GEBIETES BIS 1920

Die heutige Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens besteht aus zwei Teilen : dem Eupener Land im Norden und dem St. Vith Land im Süden des Hohen Venn, einer in Europa einmaligen, fast unbesiedelten Hochmoorlandschaft.

Vom hohen Mittelalter bis zum Wiener Kongress 1815 am Ende der französischen Herrschaftsperiode teilte das Eupener Land die Geschichte des alten Herzogtums Limburg. Ebenso alt ist die Zugehörigkeit des größten Teils des St. Vith Landes zum Herzogtum Luxemburg. Auch durch die Zusammenfassung dieser beiden Gebiete und Malmedys zu einer verwaltungsmäßigen Einheit innerhalb des Ourthe-Departements nach der Annexion 1795 durch die Franzosen entstand noch kein echtes Zusammengehörigkeitsgefühl.

Nach der von Napoleon 1815 verlorenen Schlacht von Waterloo wurde die Karte Europas von den Siegermächten neu aufgeteilt; so kamen die beiden, von alters her deutschsprachigen Gebiete durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses von 1815 - gemeinsam mit dem wallonisch-französischsprachigen Gebiet von Malmedy - zu Preußen und verblieben dort, bzw. im Deutschen Reich über ein Jahrhundert bis 1920.

#### 2. EINE NEUE MINDERHEIT IN BELGIEN DURCH DEN VERTRAG VON VERSAILLES (1919)

Das von Belgien offiziell als deutschsprachig anerkannte 854 km<sup>2</sup> große Gebiet im Osten des Landes gehört nunmehr **seit 75 Jahren zum belgischen Staat** und bildet heute die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Es wurde durch den Vertrag von Versailles **1919** gemeinsam mit dem wallonisch-französischsprachigen Malmedy Belgien zugesprochen, nachdem es - wie soeben erwähnt - während etwas mehr als 100 Jahren zu Preußen, bzw. zum Deutschen Reich gehört hatte, genau wie Malmedy, aber im Unterschied zur deutschsprachigen Ortschaft Kelmis, über deren Staatszugehörigkeit die Mächte sich 1815 im Wiener Kongress nicht einigen konnten; diese Ortschaft konnte dann unter dem Namen "*Neutral-Moresnet*" eine hochinteressante Eigenständigkeit bis 1919 bewahren.

### **3. RECHTFERTIGUNG DER DIACHRONISCHEN BETRACHTUNGSWEISE**

75 Jahre sind eine relativ kurze Zeit und ermöglichen einen guten Gesamtüberblick über die Ereignisse, zumal ausreichend Quellen und Literatur vorhanden sind.

Auch zum Thema der **Bedeutung des Schulwesens für Minderheiten**, mit dem sich diese Fachtagung innerhalb der Gremien des Europarates beschäftigt, liegt - was das deutsche Sprachgebiet in Belgien angeht - eine reichhaltige Literatur vor.

Diese 75 Jahre waren sehr vielseitig und ereignisvoll. Immer wieder hat die Schule und die Schulpolitik eine bedeutende Rolle gespielt. Für die politisch Verantwortlichen war die Schule von Anfang an ein wichtiges Instrument bei den Bemühungen um eine möglichst rasche Integration der Bevölkerung in den belgischen Staatsverband; für die Minderheit selbst ist sie von existentieller Bedeutung : der Ort, über den Entfremdung durch Sprachverlust und Akkulturation betrieben werden kann - oft über den Weg einer gewissen Zweisprachigkeit - oder aber der Ort, über den die Jugend geschmeidig auf das Leben im neuen Staat vorbereitet werden kann, ohne dadurch aber das Grundrecht auf vollständige Ausbildung in der Muttersprache und Bewahrung der angestammten Kultur in Frage zu stellen.

In Ostbelgiens Schulen sind in diesen 75 Jahren die verschiedensten Varianten der Schulpolitik zum Zuge gekommen; auch sind die unterschiedlichsten Wünsche und Forderungen, Besorgnisse und Befürchtungen der Bevölkerung zum Ausdruck gebracht worden.

Wegen dieser Vielfalt an Verhaltensweisen und Standpunkten in der Frage der richtigen Schulpolitik für die deutschsprachige Minderheit in Belgien habe ich es im Rahmen dieses Beitrages vorgezogen, *diachronisch* vorzugehen und mich nicht mit einer synchronischen Beschreibung des Jetzt-Zustandes im schulischen Angebot zu begnügen.

### **4. DAS GOUVERNEMENT EUPEN-MALMEDY (1920 - 1925) : ÜBERGANGSREGIERUNG DES HOHEN KOMMISSARS GENERAL-LEUTNANT BARON BALTIA**

Nach dem Beschluss von Versailles, u.a. die deutschen Kreise Eupen und Malmedy (zu dem St. Vith gehörte) Belgien anzugliedern, sollte eine Übergangsregierung von 1920 bis 1925 unter dem Hohen Kommissar General-Leutnant Baltia, das *Gouvernement Eupen-Malmedy*, diese Angliederung vorbereiten und durchführen. Eines der wichtigsten Probleme war die Übernahme und die Reorganisation der Schulen und ihres Lehrpersonals, denn die meisten der reichsdeutschen Lehrkräfte waren politisch deutsch gesinnt, zogen es vor, nach Deutschland zurückzukehren oder wurden bis auf wenige Ausnahmen, die sich zur Loyalität Belgien gegenüber verpflichteten, im September 1920 entlassen. Der Hohe Kommissar hatte der Bevölkerung die Unberührtheit ihres Sprachwesens versprochen und wollte andererseits aber auch dafür sorgen, dass die Jugend durch ein angepasstes Schulsystem Zugang zu den belgischen Hochschulen erhielt. Auch sollte sie durch dieses Schulwesen "*die französische Sprache und Belgien lieben und schätzen*" lernen. Er wollte - im bewussten Gegensatz zur französischen Schulpolitik in Elsass-Lothringen - den abrupten Wechsel in der Unterrichtssprache vermeiden und warb deshalb deutschsprachiges Lehrpersonal an, von dem er annehmen durfte, dass es loyal zu Belgien stand. Die meisten von ihnen fand er in den altbelgischen, damals noch weitgehend deutschsprachigen Gebieten von Montzen und Arel; oft wiesen diese Lehrer jedoch sprachliche und fachliche Mängel auf.

Durch die Übernahme des belgischen Volksschulgesetzes im Mai 1922 wurde Deutsch als Unterrichtssprache anerkannt. Es wurde jedoch auch ermöglicht, mit dem Französischunterricht statt wie üblich im 5. Schuljahr schon viel früher, zum Teil schon im 1. Schuljahr zu beginnen. In

den oberen Klassen der Volksschulen und in den beiden Eupener Mittelschulen durfte Französisch als Unterrichtssprache für einen Teil der Fächer eingeführt werden.

So heißt es z.B. in den Übergangsbestimmungen zu Art. 17 und 18 des o.e. Gesetzes : "*Im deutschen Teil empfiehlt es sich unterdessen, im 7. und 8. Schuljahr gewisse vorher auf Deutsch durchgenommene Fächer auf Französisch zu wiederholen, wie z.B. Erdkunde, Geschichte, Rechnen*".

In Eupen gab es ein städtisches Realgymnasium für Jungen, das in bischöfliche Verwaltung übergang und von Anfang an in der Oberstufe Französisch als Unterrichtssprache einsetzte, sowie eine von Ordensschwestern geleitete katholische Mittelschule für Mädchen ("*Hildegardisschule*"). Die Schüler des St. Vithers Raumes besuchten seit jeher die beiden höheren Schulen im wallonischen Malmedy, an denen bis 1920 in deutscher Sprache unterrichtet worden war : das städtische Progymnasium für Jungen und die private höhere Töchterschule für Mädchen. Beide Schulen wurden vom belgischen Staat übernommen, und das Gouvernement Baltia führte Französisch als alleinige Unterrichtssprache ein, was ja in dieser wallonischen Stadt verständlich war. Auch wurden ausschließlich französische Schulbücher eingeführt. Deutsch wurde jedoch weiterhin als Fremdsprache gelehrt. Für die deutschsprachigen Schüler aus dem St. Vithers Land war dieser Wechsel natürlich mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden. Nur für das Fach Deutsch wurden sie vorerst von ihren wallonischen Mitschülern getrennt und erhielten einen verstärkten Unterricht.

*Durch die frühzeitige Erlernung des Französischen und seinen verstärkten Einsatz als Unterrichtssprache sollte die Integration der Bevölkerung in Belgien erleichtert und das berufliche Weiterkommen im neuen Land begünstigt werden.* Dies war das erklärte schulpolitische Ziel der Übergangsregierung unter General-Leutnant Baltia.

## **5. VON DER DEFINITIVEN EINGLIEDERUNG 1925 BIS ZUM 2. WELTKRIEG 1940**

Mit dem Ende des Gouvernements Eupen-Malmedy und der definitiven Eingliederung in den belgischen Staatsverband entfielen auch die Übergangsbestimmungen, und es galten ab 1926 die Gesetze, die auch in Altbelgien gültig waren.

Schon bald wurden Stimmen laut gegen die Zurückdrängung des Deutschen als Unterrichtssprache in den höheren Klassen. Es wurde die Befürchtung geäußert, dem deutschen Unterricht in den Volksschulen drohe Gefahr und die Regierung arbeite auf eine völlige Französisierung hin. Dazu interpellierten zwei Vervierser Abgeordnete den Unterrichtsminister, der jedoch auf das Entschiedenste dementierte, die Regierung wolle den Unterricht in deutscher Sprache nach und nach unterdrücken. Er habe immer den Grundsatz verteidigt, dass die Muttersprache auch Unterrichtssprache sein müsse. Diesen Standpunkt wiederholt und erläutert er in einem Rundschreiben vom 28. April 1926 "*An die Herren Oberinspektoren*". Des weiteren erläutert er in diesem Rundschreiben, dass das Volksschulgesetz keine freie Wahl der Unterrichtssprache erlaube, sondern in Art. 20 bestimme, dass die "*Muttersprache der Kinder die Unterrichtssprache auf den verschiedenen Stufen des Unterrichts*" sei. **Abweichungen von dieser Regel seien nur für Groß-Brüssel (eine zweisprachige Region) und für die zweisprachigen Gemeinden an den Sprachgrenzen zulässig** und das auch nur, insofern sie "*nicht zur Folge haben, dem vertieften Lernen der Muttersprache zu schaden.*" Weiter heißt es in dem ministeriellen Rundschreiben: "*Es ist also nicht zulässig, dass man mit dem Unterricht der zweiten Sprache anfängt, bevor das Kind eine gründliche Kenntnis der Umgangssprache hat. Den Weisungen des Musterlehrplanes entsprechend darf dieser Unterricht der zweiten Sprache nicht vor der 3. Stufe (d.h. 5. Schuljahr) beginnen. Jedoch im Rahmen der vom Gesetz vorgesehenen Abweichungen, kann man zulassen, dass er bereits von der zweiten Stufe ab (d.h. ab dem 3. Schuljahr) gegeben wird und dass ihm hier 4 oder 5 Stunden in der Woche gewidmet werden. Er muss aber zuerst ausschließlich mündlich bleiben, der Lehrer hat sich dabei*

an Gespräche zu halten, die geeignet sind, die Kinder mit der Sprache vertraut zu machen und ihnen einen Wortschatz zu verschaffen. Die Schüler werden dann allmählich darauf vorbereitet, auf der **Oberstufe (7. und 8. Schuljahr) den Unterricht in ein oder zwei bestimmten Fächern in dieser zweiten Sprache** zu erhalten. Ich für meinen Teil glaube, dass sie den größten Nutzen aus dem System ziehen würden, das ich für die Mittelschulen angeordnet habe und das darin besteht, Wiederholungen in der zweiten Sprache einzurichten von gewissen allgemeinen Unterrichtsfächern, die zuerst in der Hauptsprache unterrichtet worden sind." (Übersetzung zitiert nach Fittbogen, S.108f.)

Soweit die offizielle belgische Sprachenpolitik im Unterrichtswesen 1926.

Demnach galt laut belgischem Gesetz für das einheitlich deutsche Sprachgebiet das Grundprinzip der ausschließlichen Verwendung der Muttersprache als Unterrichtssprache, und die Erlernung der 2. Sprache erst ab dem 5. Schuljahr. Die Wirklichkeit in Ostbelgien sah jedoch ganz anders aus, wie wir gesehen haben. In den Primarschulen spielte die französische Sprache, die 2. Sprache, eine viel wichtigere Rolle, auch als Unterrichtssprache, als es im Gesetz vorgesehen war. Die Situation stimmte daher eher mit der oben beschriebenen Situation in Groß-Brüssel und in den zweisprachigen Gemeinden längs der Sprachengrenze überein. Sie wurde sehr unterschiedlich bewertet.

Nach 1930 wurde in Eupen und in den größeren Gemeinden etwas weniger Fachunterricht in französischer Sprache erteilt als während der Baltia-Zeit.

Im Mittelschulwesen wurden am Athenäum und an der höheren Mädchenschule in Malmedy 1929 in der Unterstufe wieder Klassen mit deutscher Unterrichtssprache für die deutschsprachigen Schüler eingerichtet. In St. Vith wurde 1926 eine *Städtische Höhere Knabenschule* mit deutscher Unterrichtssprache eingerichtet, die aber schon 1931 wieder geschlossen wurde. Schon einige Monate später entstand dann in St.Vith eine *bischöfliche höhere Knabenschule* mit hauptsächlich deutscher Unterrichtssprache, in der aber auch dem Französischen eine besondere Bedeutung zukam, auch als Unterrichtssprache.

Die **belgische Sprachengesetzgebung von 1932** führte das **Territorialprinzip** anstelle des Muttersprachenprinzips ein; Artikel 1 verfügte, dass "*die Unterrichtssprache in den Kindergärten und Primarschulen der Gemeinden das Flämische im flämischen Sprachgebiet, das Französische im wallonischen Sprachgebiet und das Deutsche in den Gemeinden deutscher Umgangssprache*" ist. Interessant ist die Feststellung, dass man sich damals noch nicht dazu entschließen wollte, offiziell ein "*deutsches Sprachgebiet*" anzuerkennen. In den Schulen dieser einheitlichen Sprachgebiete musste auch nicht mehr wie bisher ab dem 5.Schuljahr ein Fremdsprachenunterricht angeboten werden, er war nunmehr fakultativ. Jedoch ermöglichte es Artikel 23 des Gesetzes der Regierung, durch Königlichen Erlass für die deutschsprachigen Gemeinden und die Gemeinden an der deutschen Sprachgrenze durch lokale Umstände begründete Abweichungen von dieser Regel zu bestimmen. "*Der Unterrichtsminister machte von dieser Ermächtigung zwar keinen Gebrauch, sondern beschränkte sich auf eine unverbindliche Empfehlung an die Gemeinden Eupen-Malmedys, den französischen Unterricht bereits im 3. Schuljahr mit drei Stunden wöchentlich beginnen zu lassen. Der Eupener Stadtrat beschloss nach längerer Debatte trotzdem, an seinen Gemeindeschulen den 1930 festgelegten Unterrichtsbeginn des Französischen im 5. Schuljahr beizubehalten. Das belgische Gemeinderecht erlaubte es den deutschsprachigen Kommunen durchaus, die Lehrpläne ihrer Volksschulen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auch gegen die Empfehlungen des Ministers selbst zu bestimmen. Die Eupener Regelung entsprach nach der Entscheidung der Stadtverordneten übrigens derjenigen, die das Gesetz für die einsprachigen Gemeinden geschlossener Sprachgebiete Belgiens vorsah.*" (Pabst, S. 349)

Als im Jahre 1937 Dr.P.Van Werveke, Rechtsanwalt in Eupen und früherer Generalsekretär der Übergangsregierung unter Baltia, in einer Abhandlung mit dem Titel "*La Belgique et Eupen-Malmedy. Où en sommes-nous ?*" u.a. die beiden katholischen Schulen in Eupen in polemischem Stil scharf attackierte und die Forderung erhob, noch mehr als bisher Französisch als Unterrichtssprache in den Mittelschulen einzusetzen, da wandten sich der Dechant von Eupen,

H.Keufgens, und die beiden Mittelschuldirektoren E.Ahn und V.Schoonbroodt in einer zweisprachigen Antwortschrift "*Eupen-Malmedy. Ein Problem ! Wie weit wir sind !*" entschieden dagegen und verteidigten das Recht auf Muttersprache als Vorbedingung für eine gesunde geistige Entwicklung. In den oberen Klassen jedoch, d.h. ab der 3. Mittelschulklasse (d.i. 9.Schuljahr) aufwärts, akzeptierten sie, dass für eine allmählich zunehmende Anzahl von Fächern die Unterrichtssprache das Französische war. Dieses System finden wir teilweise auch heute noch an einigen Sekundarschulen vor. Dazu schrieb der Direktor des Eupener Collège Patronné 1937 in o.e. Schrift: "*Mustergültig ist eine solche Einrichtung gewiss nicht. Sie ist eben der Kompromiss zwischen den Forderungen einer gesunden deutschen Ausbildung und den praktischen - von ihren Urhebern wenigstens als solche hingestellten - Erwägungen*". (S. 30) Wegen der Reichhaltigkeit der Argumente - pro und contra - ist diese in Deutsch und Französisch veröffentlichte Publikation von größtem Interesse.

## **6. ZWEITER WELTKRIEG 1940 - 1945 : NAZIHERRSCHAFT**

Kurz nach dem deutschen Einmarsch und der Annexion des Gebietes an das Deutsche Reich durch Adolf Hitler begann eine großangelegte "Säuberung" in allen Bereichen, auch und vor allem im Schulwesen, dem als "*Wegbereiter der deutschen Kultur und Lebensart*" eine außerordentlich wichtige Aufgabe zugedacht wurde. Von den 379 Volksschullehrern im annektierten Gebiet waren rund 2/3, d.h. 250 nach Innerbelgien geflohen. Die Lage an den höheren Schulen war noch dramatischer : rund 3/4 der Gymnasiallehrer hatten Eupen-Malmedy verlassen oder sich geweigert, den geforderten Eid auf den Führer zu leisten. Der nunmehr vorherrschende neue Geist widersprach ihren tiefsten Überzeugungen.

An den Schulen wurde die deutsche Einsprachigkeit eingeführt; anstelle des Französischunterrichts wurden nunmehr Intensivkurse für das Fach Deutsch angeboten. Der gesamte Unterricht war darauf ausgerichtet, eine neue deutsche Jugend, frei von fremdkulturellen Einflüssen heranzuziehen.

## **7. 1945 - 1963 : PERIODE INTENSIVER FRANZÖSISIERUNG VON SCHULE UND VERWALTUNG**

Die Einführung der deutschen Einsprachigkeit während der Kriegsjahre musste 1945 einem Versuch forcierter Französisierung nicht nur der Verwaltung, sondern auch des Schulwesens weichen. Alle Beamten und Lehrer, die während des Krieges in ihrem Amt verblieben waren, wurden mit Verweis und ohne Pension entlassen; sie waren suspekt, da man von ihnen annahm, dass sie eine antibelgische Gesinnung vertraten. So war denn auch eine der ersten Sorgen der Verantwortlichen die Neubesetzung des Lehrkörpers, genauso wie nach dem 1. Weltkrieg. Jene Lehrer, die bei Kriegsausbruch die damaligen Ostkantone verlassen hatten, wurden wieder eingestellt. Außerdem wurden zahlreiche Lehrer aus der Provinz Luxemburg eingesetzt, da diese häufig aufgrund des dort gesprochenen Dialekts eine mehr oder weniger gute Kenntnis der deutschen Sprache vorweisen konnten und den Verantwortlichen politisch nicht suspekt waren. In den Volksschulen sollte so früh wie möglich - sehr oft schon im ersten Schuljahr - intensiv Französisch unterrichtet werden, um sobald wie möglich auch den Sachunterricht in dieser Sprache erteilen zu können. 1945 schlug der belgische Unterrichtsminister Buisseret vor, im Einverständnis mit dem Lütticher Bischof Kerkhofs, für das freie katholische Sekundarschulwesen Französisch als Hauptsprache in allen Unterrichtszweigen einzuführen, was dann auch geschah. Es gab nur französische Lehrbücher aus dem Inneren des Landes. In den höheren Sekundarschulen wurde französischsprachiges Personal, oftmals ohne jegliche Deutschkenntnisse, ernannt. Die gleiche Politik verfolgte der Staat in seinen Schulen, die er in Kelmis, Eupen und St. Vith einrichtete. In den Lehrerkollegien war Französisch die Umgangssprache, ebenso wie in den offiziellen Lehrerversammlungen, die Mitteilungen der Direktion an die Lehrerkollegien wurden in französischer Sprache ausgehängt. Es folgten zwei Jahrzehnte allgemeiner Französisierung.

**Die Verantwortlichen glaubten, den nationalen patriotischen Auftrag, loyale belgische Staatsbürger zu erziehen, nur über den Weg dieser Französisierung erreichen zu können.** In vielen Schulen schien die möglichst frühe und perfekte Erlernung des Französischen wichtigstes Bildungsziel zu sein. Es wurden nur noch wenige Fächer in der Muttersprache unterrichtet. Erstaunlich, aber in diesen Nachkriegsjahren durchaus verständlich, war die allgemeine Immobilität der Deutschsprachigen und der anfangs nur äußerst zaghaft vorhandene und später doch zunehmende politische Wille, gegen sprachliche Missstände anzugehen. Es ist eine Tatsache, dass nur sehr wenige Schüler, und zwar die eifrigsten und sprachbegabtesten dieses harte Pensum erfolgreich durchstanden und durchwegs auch an den französischsprachigen Universitäten in Innerbelgien mit gutem Erfolg ihre Studien absolvierten. Wenn auch heute so mancher, der damals dieses Schulsystem erlebt hat, feststellt, dass die damaligen Abiturienten die französische Sprache besser beherrschten als die heutigen, dass es für sein Weiterkommen eigentlich gar nicht so schlecht gewesen sei und dass er nicht den Eindruck habe, dass die muttersprachliche Bildung dabei zu kurz gekommen sei, so dürfte jedoch eine Mehrheit der Überzeugung sein, dass dieses System nur für eine Elite Gültigkeit haben konnte, und selbst für diese - so urteilt mit 25-jährigem Rückblick ein ehemaliger Abiturient - *"sei die große Rolle, die das Französische als Unterrichtssprache gespielt habe, nicht unproblematisch gewesen. Man habe keine allzu gute aktive Kenntnis der deutschen Sprache gehabt. Auch sei der Vorrang für die Erlernung der französischen Sprache manchmal auf Kosten des zu vermittelnden Wissens und der Allgemeinbildung gegangen. Es sei aber zu dieser Zeit niemand in den Sinn gekommen, diese Unterrichtspraxis auch nur im entferntesten in Frage zu stellen. Französisch allein galt als Sprache der "besseren Gesellschaft". Diese Sprache war die Aufstiegsleiter in der gesellschaftlichen Rangordnung."* (Eine Schule in ihrer Zeit, S.127)

## **8. 1963 - 1970 : OFFIZIELLE ANERKENNUNG EINES DEUTSCHEN SPRACHGEBIETES UND WACHSENDE KULTURAUTONOMIE FÜR DIE DREI AUTOCHTHONEN KULTURGEMEINSCHAFTEN**

Es wäre wahrscheinlich noch heute äußerst schlecht um die deutsche Muttersprache in Schule und Verwaltung bestellt, wenn nicht der Sprachenstreit zwischen Flamen und Wallonen in den sechziger Jahren Belgien in eine schwere Krise gestürzt hätte. In der Tat ist es so, dass die aus dieser Krise hervorgegangene neue Sprachengesetzgebung, die ja zu einer nationalen Befriedung führen sollte, die Sprachgebiete definitiv festlegte und auch das Deutsche als eine der drei offiziellen Sprachen Belgiens anerkannte. In dieser Zeit entstand die gesetzliche Basis, die auch heute noch gültig ist.

In allen Unterrichtsformen und -stufen ist jetzt laut Gesetz Deutsch die Unterrichtssprache im deutschen Sprachgebiet. Dort selbst **muss** ein Französischunterricht ab der 3. Volksschulklasse, **kann** jedoch schon ab dem 1. Schuljahr erteilt werden. Eine Sonderklausel erlaubt es jedoch auch, unter gewissen Bedingungen französische Volksschulen für Frankophone einzurichten, und eine andere erlaubt es in den Schulen deutscher Sprache vom 3. Schuljahr an, einen noch festzulegenden Teil des Unterrichts in Französisch zu erteilen. Genau so ist es ab dem 3. Schuljahr einer französischen Schule des deutschen Sprachgebiets erlaubt, einen Teil des Unterrichts in deutscher Sprache zu erteilen. Ein Ausführungserlass aus dem Jahre 1966 besagte dazu, dass ab dem 3. Volksschuljahr außer dem Französischunterricht höchstens noch 3 Unterrichtsstunden und ab dem 5. Schuljahr höchstens noch 5 Unterrichtsstunden in französischer Sprache erteilt werden konnten. Es gibt wohl kaum eine Volksschule, an der diese pädagogisch sehr umstrittene Möglichkeit systematisch angewandt worden wäre. Für die Sekundarschulen konnte - diesmal einschließlich der Französischstunden - in der Unterstufe bis zur Hälfte aller Stunden in französischer Sprache erteilt werden und in der Oberstufe bis zu 2/3 aller Stunden. Wenn man bedenkt, dass in den Nachkriegsjahren und in den fünfziger Jahren nahezu der gesamte Sekundarschulunterricht in französischer Sprache erteilt worden war, so brachte dieser Vorschlag zwar eine Verbesserung zugunsten der deutschen Muttersprache, aber ganz sicher keine grundlegende Förderung. Dieser Ausführungserlass ist jedoch nicht wie erforderlich innerhalb eines Jahres durch Gesetz bestätigt

worden, so dass diese Frage nicht offiziell entschieden wurde und jede Schule nach eigenem Gutdünken handelte und immer noch handelt.

In den sechziger Jahren entwickelte sich Belgien immer mehr in Richtung eines Staates der Sprach- und Kulturgemeinschaften. Die angestrebte Kulturautonomie betraf demnach auch die deutsche Kulturgemeinschaft, und es eröffnete sich für sie ganz neue Perspektiven. Dank der innenpolitischen Entwicklungen, die die Regionalisierung und Dezentralisierung in Belgien zum Ziel hatten, dank des zeitlichen Abstandes zu den dunklen Jahren der ersten Nachkriegszeit, dank einer ohne Komplexe auftretenden jungen Generation von einheimischen Akademikern, dank einer Wiederhinwendung zu dem kulturellen Erbe der Vergangenheit, was sich in der Gründung zahlreicher beliebter Geschichtsvereine Mitte der sechziger Jahre ausdrückte, können wir vom Jahre 1963 als von einem Wendepunkt in der Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft sprechen. Diese allgemeine Belebung verlief zeitgleich mit einer stärkeren politischen Artikulierung der Deutschsprachigen.

## **9. 1970 - 1993 : GROSSE STAATSREFORM IN 4 PHASEN : BELGIEN WIRD EIN FÖDERALSTAAT**

Weitere Meilensteine in der Geschichte unserer Gemeinschaft sind die erste Phase der Staatsreform mit der Verfassungsänderung von 1970, durch welche die Eigenständigkeit der deutschen Kulturgemeinschaft verfassungsrechtlich abgesichert wurde, sowie die 1973 erfolgte Einsetzung des Rates der deutschen Kulturgemeinschaft (RdK); dann die weiteren Phasen der Staatsreform mit der Einsetzung einer eigenen Regierung und eines mit erweiterten Befugnissen ausgestatteten Rates, der seit 1984 RDG heißt, d.h. Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

### **Welchen Stellenwert hat nun die deutsche Sprache im Unterrichtswesen unserer Gemeinschaft in den letzten 25 Jahren erworben ?**

Ich habe vorhin geschildert, dass es in den ersten 20 Jahren nach dem Kriege sehr schlecht um die deutsche Sprache im Unterrichtswesen bestellt war, und dass das Sprachengesetz von 1963 zwar Deutsch als Unterrichtssprache festlegte, aber auch ermöglichte, dass ein bedeutender Teil des Fachunterrichts (es war die Rede von 2/3 aller Stunden) in Französisch erteilt werden konnte, was ja auch der tatsächlichen Situation an den meisten Sekundarschulen entsprach.

In den sechziger Jahren gab es einen sehr großen Schülerzuwachs in den Sekundarschulen. Dadurch wurde auch unweigerlich das Problem des Sprachengebrauchs im Unterricht in den Vordergrund gerückt, denn dieser ist aufs Engste mit der Frage nach der Demokratisierung der Studien verbunden.

Ende der sechziger Jahre wurden immer mehr Stimmen laut, vor allem an der Bischöflichen Schule in St. Vith, die auf der Einhaltung des Grundprinzips der Sprachgesetzgebung von 1963 bestanden : Deutsch sollte in allen Klassen Unterrichtssprache sein, eine Forderung, die sowohl pädagogisch als auch politisch im Hinblick auf die angestrebte kulturelle Autonomie des deutschen Sprachgebietes begründet wurde; dazu sollte ein intensiver Französischkurs mit modernsten Mitteln erteilt werden.

Diese eindeutige Position lockte scharfe Gegenreaktionen hervor, hauptsächlich in den katholischen Schulen Eupens und in den staatlichen Schulen; die Gegenposition lautete : ohne frühes und intensives Französischlernen in der Primar- und in der Sekundarschule - in der letzteren möglichst als Unterrichtssprache - ist in Belgien kaum ein Weiterkommen möglich. Daher sollte man so früh wie möglich mit der zweiten Sprache beginnen, sie sozusagen spielend erlernen, zugleich mit der Muttersprache - ja sogar schon im Kindergarten. Dass dabei die Muttersprache ungenügend ausgebildet würde, hielten die Anhänger der frühen Zweisprachigkeit für nicht bewiesen.

Nachdem sich jahrelang die Gemüter in den Schulen, aber auch in der Öffentlichkeit in den siebziger Jahren an der Frage erhitzt hatten, ob die Muttersprache nun das Französische als

Unterrichtssprache in allen, oder zumindest in den meisten Fächern wieder verdrängen solle oder nicht, wurde es in den achtziger Jahren ziemlich ruhig in dieser Angelegenheit.

Eine vom Rat in Auftrag gegebene erste Befragung der Eltern, Lehrer und Schulleiter aus dem Jahre 1976 ergab, dass die beiden vorher erwähnten radikalen Standpunkte (überhaupt kein Fachunterricht in Französisch - so früh und so viel wie möglich in Französisch) die Standpunkte einer Minderheit waren und dass über 80 % wünschten, dass **ein Teil** des Fachunterrichtes in den Sekundarschulen in Französisch erteilt werde.

Heute ist es so, dass in Ermangelung jeglicher Richtlinien seitens des RDG, der die Möglichkeiten erhalten müsste, die Bedingungen festzulegen, unter denen in unseren Schulen die Zweitsprache als Unterrichtssprache Verwendung finden kann, die Situation an jeder Schule verschieden ist, jedenfalls im Sekundarschulbereich.

Die Skala reicht von der Schule, an der fast alle Unterrichtsstunden in der Muttersprache erteilt werden, bis hin zu einigen Schulen, an denen es neben den deutschsprachigen auch französischsprachige Abteilungen gibt, in denen wie in den fünfziger Jahren nahezu der gesamte Unterricht in französischer Sprache erteilt wird. Obschon das erwähnte Sprachengesetz von 1963 die Schaffung solcher Abteilungen nicht erlaubt, bestehen diese Abteilungen auch heute noch in Eupen und Kelmis, sozusagen als Überbleibsel der fünfziger und sechziger Jahre (zur Erinnerung - siehe oben : eine solche legale Möglichkeit gibt's sehr wohl auf Primarschulebene, wenn 16 Eltern von Kindern mit französischer Mutter- oder Hauptumgangssprache dies beantragen und keine französischsprachige Primarschule in einem Radius von 4 km zur Verfügung steht). Sie richten sich zwar vornehmlich an die Kinder der frankophonen Minderheit, ziehen aber auch zahlreiche Schüler aus den benachbarten französischsprachigen und den noch teilweise plattdeutschsprachigen Gemeinden der Französischen Gemeinschaft an, ebenso wie auch manchmal deutschsprachige Schüler, die sich diesen hohen sprachlichen Anforderungen gewachsen fühlen.

Wenn man die heutige Situation an allen deutschsprachigen Schulen mit der Situation von 1963 oder auch 1976 vergleicht, so stellt man fest, dass im Zuge der gewachsenen Kulturautonomie die deutsche Sprache überall als Unterrichtssprache an Boden gewonnen hat, dass sie in den meisten technischen und beruflichen Abteilungen ausschließliche Unterrichtssprache ist, genauso wie in den meisten Klassen der Unterstufe des allgemeinbildenden Unterrichts, wenn man von vereinzelten Fächern absieht, die dort manchmal in französischer Sprache erteilt werden. Auch stellen wir fest, dass in den höheren Klassen des allgemeinbildenden Unterrichts ein Teil des Fachunterrichts - manchmal viel weniger als die Hälfte, manchmal mehr - in Französisch erteilt wird, meistens jedoch von Lehrern, die darauf achten, dass der Fachwortschatz auch in deutscher Sprache vermittelt wird, und die auch oft Erläuterungen in deutscher Sprache geben. Im Unterschied zu früher müssen nämlich infolge der Sprachengesetze der sechziger Jahre alle Lehrpersonen gründliche (bzw. für Fremdsprachenlehrer ausreichende) Kenntnisse der Unterrichtssprache - und die ist nun mal gesetzlich im Gebiet deutscher Sprache das Deutsche - nachgewiesen haben, bevor sie an einer Schule definitiv ernannt werden können.

An allen Schulen wird versucht, einen sehr guten Französischunterricht zu erteilen, und alle Schulen - ganz gleich wie viel oder wie wenig Fachunterricht sie in französischer Sprache erteilen lassen - weisen anhand von konkreten Zahlen nach, wie erfolgreich ihre Abiturienten auch in französischsprachigen Hochschulen und Universitäten sind.

Was nun die Situation im Primarschulbereich angeht, so kann man festhalten, dass nach einigen früheren Versuchen heute keine Schule - jedenfalls soweit mir bekannt ist - von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch macht, schon ab der 3. Klasse neben dem Französischunterricht auch noch andere Fächer in französischer Sprache unterrichten zu lassen.

Der Französischunterricht selber beginnt - jedoch nur in mündlicher Form - an zahlreichen Primarschulen bereits im 1. Schuljahr (laut "Kann-Bestimmung" des Gesetzes), spätestens aber im

3. Schuljahr - auch in schriftlicher Form - , wo dieser Unterricht mit 3 Wochenstunden Pflichtfach ist (5 Wochenstunden ab dem 5. Schuljahr).

Die **mittelständische Ausbildung** (Lehrlings- und Meisterkurse und Weiterbildungskurse), die **Erwachsenenbildung** und die **beruflichen Umschulungskurse** werden in deutscher Sprache angeboten.

Die **Lehrerbildung** ist nur zufriedenstellend gewährleistet auf der Ebene der Primarschullehrer. Hier gibt es zwei Pädagogische Hochschulen mit deutscher Ausbildungssprache in Eupen, eine katholische und eine öffentlich-rechtliche des Staates, bzw. seit 1989 der Deutschsprachigen Gemeinschaft (eine Folge der Staatsreform). Beide Hochschulen bieten eine dreijährige Lehrerbildung für die Primarschulen an, die Pädagogische Hochschule der Deutschsprachigen Gemeinschaft außerdem eine dreijährige Ausbildung als Kindergärtner/in. Für die Ausbildung unserer Sekundarschullehrer/innen bleiben noch viele Wünsche offen. Es gibt für sie in Belgien keine Hochschule oder Universität mit deutscher Ausbildungssprache. Die meisten Sekundarschullehrer sind an einer französischsprachigen Pädagogischen Hochschule oder Universität ausgebildet worden. Sie sind entweder deutscher Muttersprache oder Französischsprachige, die - um an einer Schule im deutschen Sprachgebiet definitiv ernannt werden zu können - gründliche Deutschkenntnisse nachweisen müssen. Die Möglichkeit, sich in der benachbarten Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf den Lehrerberuf ausbilden zu lassen, ist zwar gegeben, wird aber nur von sehr wenigen genutzt. Da die Ausbildungsgänge und -lehrpläne doch sehr verschieden vom belgischen System sind und die Diplome nicht immer den erforderlichen belgischen Lehrbefähigungsnachweisen entsprechen, müssen die in Deutschland Diplomierten in Belgien eine Studiengleichstellung beantragen und oftmals einige zusätzliche Prüfungen ablegen.

## **10. UNTERRICHTSAUTONOMIE SEIT 1989**

Zum Abschluss sei noch darauf hingewiesen, dass durch die dritte Phase der Staatsreform die drei Gemeinschaften des Landes im Jahre 1989 die fast ausschließliche Zuständigkeit für das gesamte Unterrichtswesen vom Zentralstaat übertragen bekommen haben, auch die zahlenmäßig kleine Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, die ja nur 68.500 Einwohner zählt.

Diese Autonomie in einem so wichtigen Bereich ist wohl eine der größten Herausforderungen, denen sich die noch junge Gemeinschaft bisher stellen musste, aber es ist auch eine der größten Chancen, die sich ihr bieten und mit denen sie ihre eigene Zukunft bestimmen kann. Wo kann man besser als vor Ort, in der eigenen Region, die wahren Interessen und Bedürfnisse einer Grenzregion erkennen?

Die deutschsprachige Bevölkerung in Ostbelgien ist zwar von der Zahl her eine kleine Minderheit von 0,7 % in Belgien. Sie hat aber durch die belgische Staatsreform (1970 bis 1993) ihre Minderheitssituation überwunden und ist ein vollwertiger Bestandteil dieses neuen Föderalstaates geworden; sie verfügt über eine weitgehende Autonomie in wichtigen Bereichen, hat ein eigenes legislatives Gremium und eine eigene Regierung von drei Ministern. Dies bedeutet, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft ein eigenes Ministerium hat, wo auch für das Schulwesen nunmehr eigene Abteilungen und Dienststellen bestehen. Die Unterrichtspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft findet ihren Niederschlag in zahlreichen gesetzesgleichen Dekreten und Erlassen. Es bestehen inzwischen eine Pädagogische Arbeitsgruppe und mehrere Kommissionen; Lehrpläne werden in eigener Verantwortung überarbeitet oder neu erstellt, Schulaufsichtsgremien neu organisiert; die Schulbaugesetzgebung ist novelliert worden, und die Schulstrukturen werden rationalisiert; die Lehrergehälter sind leicht angehoben und die Schülernormen revidiert worden.

Dies alles zeigt auf, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft innerhalb des Königreichs Belgien eine politische Gebietskörperschaft mit weitgehender Autonomie geworden ist. Die jüngste

Entwicklung ist fundamental positiv; denn die 68.500 Menschen des offiziell anerkannten deutschen Sprachgebiets in Belgien sind dabei, trotz nicht zu leugnender, uralter Unterschiede zwischen dem Menschenschlag im Eupener Land und dem der Eifel, in einer **Schicksalsgemeinschaft** eine eigene Identität zu finden; die Deutschsprachige Gemeinschaft gibt ihnen als Institution des belgischen Föderalstaates die Möglichkeit dazu.

Heute fühlen sich die Menschen in diesem Landstrich wohl in Belgien, ja sie sind echte Belgier geworden : keine Wallonen, keine Flamen, nein : **Deutschsprachige Belgier**. Als solche sind sie anerkannt in der Staatsverfassung, als solche können sie sich selbst und ihre Zukunft mitbestimmen in wesentlichen Bereichen, als solche bekennen sie sich auch.

## **11. BIBLIOGRAPHIE**

Aus der zahlreich vorhandenen Literatur seien hier die wichtigsten Werke genannt:

FITTBOKEN, Gottfried. *Das Schulrecht von Eupen-Malmedy*. Berlin, 1930.

KEUFGENS, H.; AHN, E.; und SCHOONBROODT, V. *Eupen-Malmedy. Un problème. Où nous en sommes ! - Eupen-Malmedy. Ein Problem ! Wie weit wir sind !* Eupen, 1937.

PABST, Klaus. „Eupen-Malmedy in der belgischen Regierungs- und Parteienpolitik 1914-1940“. Sonderdruck aus: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins*, Bd. 76. Aachen, 1964.

*Das Unterrichtswesen im deutschsprachigen Gebiet*; Eigenverlag der Bischöflichen Schule Sankt Vith. s.d. (1968 ?)

VERDOODT, A. *Zweisprachige Nachbarn*. Wien, 1968.

*Keine Demokratisierung der Studien für die deutschsprachigen Kinder in Ostbelgien ?*

(Textsammlung, angeregt durch Eltern aus Ostbelgien). Eigenverlag. s.d. (1970 ?)

SCHÄRER, Martin R.. *Deutsche Annexionspolitik im Westen. Wiedereingliederung von Eupen-Malmedy im zweiten Weltkrieg*. Bern und Frankfurt/M, 1975.

EISERMANN, Gottfried; und ZEH, Jürgen. *Die Deutschsprachigen in Ostbelgien*. Stuttgart, 1979.

KARTHEUSER, B.; JENNIGES, H.; und DRIES, J. *Eine Schule in ihrer Zeit*. Aktuell Verlag. Sankt Vith, 1981.

ROSENSTRÄTER, Heinrich. *Deutschsprachige Belgier. Geschichte und Gegenwart der deutschen Sprachgruppe in Belgien*. 3 Bände. Aachen, 1985.

« Le régime linguistique de l'enseignement ». *Vade Mecum Droit scolaire n°3*. Ministère de l'Education Nationale. Brüssel, 1988.

KERN, Rudolf. *Deutsch als Umgangs- und Muttersprache in der Europäischen Gemeinschaft, Akten eines europäischen Symposiums 1987 in Eupen*. Hrsg. für das Europäische Büro für Sprachminderheiten - Belgisches Komitee. Brüssel, 1989.